

# Eckpunktepapier der Otto Group zur geplanten Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie bezüglich Alttextilien

## **I. Ziel des deutschen Gesetzesvorhabens ist es, die Vorgaben aus der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie hinsichtlich Alttextilien in deutsches Recht umzusetzen.**

Die Abfallrahmenrichtlinie ist die zentrale europäische Regelung zur Vermeidung von Abfällen, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Anhebung der Recyclingquoten, systematischer Getrennsammlung und organisatorischer Produktverantwortung.

Im Rahmen der **EU-Textilstrategie** hat die EU ein **verpflichtendes System der Erweiterten Herstellerverantwortung auch für den Bereich der Alttextilien vorgesehen**.

Das bedeutet:

- Hersteller müssen künftig für Sammlung/Sortierung/Recycling von Textilien und Schuhen zahlen,
- Organisationen für Herstellerverantwortung übernehmen die Aufgaben wie Sammlung/Sortierung und Recycling von Alttextilien und Schuhen.
- Deutschland muss diese Vorgaben aus der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht umsetzen.

## **II. Zusammenfassung**

Damit die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie gelingt, braucht es **Transparenz, klare Vorgaben, wenig Bürokratie und einen verlässlichen und schlagkräftigen Vollzug**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu **Wettbewerbsverzerrungen** kommt und der **Nutzen für die Umwelt** gering bleibt. Auch ein Bevollmächtigter in Deutschland für Hersteller, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, da sonst das Risiko besteht, dass die vor allem durch asiatische Plattformen in den Verkehr gebrachte Textilien im Rahmen der Entsorgung bzw. des Recyclings von den Europäischen Herstellern mitfinanziert werden müssen. Dies muss unbedingt verhindert werden.

## **III. Auswirkungen der kommenden Gesetzgebung auf unser Unternehmen**

Die Otto Group ist sowohl als einer der größten Händler von Textilien und Schuhen als auch in Ihrer Rolle als Herstellerin in Deutschland vollumfänglich von den Regelungen zur Umsetzung der Vorgabe der Abfallrahmenrichtlinie betroffen.

#### IV. Konkrete politische Forderung

1. **Nutzung einer bestehenden zentralen Stelle** für die hoheitlichen Aufgaben, und zwar angesiedelt bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) in Nürnberg.
2. **Förderung von Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen Organisationen für Herstellerverantwortung (PROs)**
3. **Nur einmalige Registrierung als Hersteller**, keine verpflichtende Registrierung einzelner Marken. D.h. jeder Hersteller braucht sich nur einmal zu registrieren und nicht für jede Marke extra.
4. **Rücknahmeziel von 16 kg pro Einwohner und Jahr** statt Einführung einer verbindlichen Sammelquote.
5. **Ein Sammelpunkt pro 2000 Einwohner**
6. **Keine verpflichtende Sammlung von Alttextilien im Stationär- und Onlinehandel**, wenn die Anzahl der Sammelpunkte und das Rücknahmeziel erfüllt sind. Eigenrücknahmen im Handel auf freiwilliger Basis sollen weiterhin möglich sein.
7. **Ökomodulation: Keep it short and simple.** Einfache und betriebswirtschaftlich sinnvolle Ökomodulation, um ihre Umsetzung sicherzustellen.
8. **Startzeitpunkt einer gesetzlichen Regelung zum 01.01. oder zum 01. eines Quartals.** Ein Starttermin darf nicht mitten im Monat liegen.
9. **Starker und konsequenter Vollzug**, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere mit Plattformen aus dem Ausland, kommt. Für den Vollzug von Ordnungswidrigkeiten sollte, wie auch bei anderen EPR-Strömen, das Umweltbundesamt zuständig sein.
10. **Bevollmächtigter mit Sitz in Deutschland** für Hersteller, die an sich keinen Sitz in Deutschland haben, auch dann, wenn die EU von dieser Vorgabe abrücken sollte. **Klare, nachvollziehbare und umsetzbare Vorgaben/Standards für die Sammlung, Sortierung und Verwertung**, damit es nicht zu einem „race to the bottom“ kommt. Damit wird verhindert, dass sich im Wettbewerb jene Organisationen für Herstellerverantwortung behaupten, die Interpretationsspielräume überstrapazieren.
11. **Vorgeschriebene Sortierung der Alttextilien in der EU**, damit sichergestellt ist, dass eine Sortierung hochwertigen Qualitätsstandards genügt und eine Kontrolle und ggf. Sanktionierung von Verstößen möglich ist.
12. **Verpflichtende Mengenmeldungen aller Beteiligten**, die Alttextilien sammeln, ob Kommunen, gewerbliche Sammler, gemeinnützige Sammler, Textilhersteller oder Textilhändler an eine Organisation für Herstellerverantwortung.

- 13. Verpflichtende Anrechnung von Sammelmengen aus dem stationären und Onlinehandel**, d.h. wenn es freiwillige Alttextilsammlungen im Handel gibt, werden diese Mengen auf die erfasste Menge angerechnet.
- 14. Keine Doppelmeldungen von Input- und Outputmengen an die Organisationen für Herstellerverantwortung und die zentrale Stelle**, weil dies ein deutlicher Mehraufwand wäre. Die Organisationen für Herstellerverantwortung sollten für die korrekte Weitergabe der Mengemeldungen an die zentrale Stelle verpflichtet werden.
- 15. Transparenz als Basis. Informationspflichten** beziehen sich auf die in Verkehr gebrachten wie auch die gesammelten, sortierten und verwerteten Mengen sowie auf die Veröffentlichung aller Hersteller, Bevollmächtigten, Sachverständigen, Standorte von Sammelbehältern sowie von Sortieranlagen.
- 16. Finanzierung von Aufklärungs- und Kommunikationskampagnen sowie von Forschung und Entwicklung** durch einen Betrag von 2 Euro pro Tonne in Verkehr gebrachter Textilien/Schuhe
- 17. Einsetzung eines starken Fachbeirats**, der sich aus allen Beteiligten zusammensetzt und die offenen Punkte festlegt, sofern dies noch nicht im Gesetz festgeschrieben wurde
- 18. Einsetzung eines starken Fachbeirats**, der sich aus allen Beteiligten zusammensetzt und die offenen Punkte festlegt, sofern dies noch nicht im Gesetz festgeschrieben wurde

## V. Wer wir sind

Die Otto Group ist ein deutsches Familienunternehmen mit Sitz in Hamburg.

Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Segmente Plattformen, Markenkonzepte, Händler, Services und Finanzdienstleistungen. Zu den Textilhändlern der Otto Group gehören neben otto.de auch bonprix, Manufactum, die Witt-Gruppe, Lascana und die Baur-Gruppe. Ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung und Kollaborationswillen kennzeichnet unser Unternehmen. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Hier wollen wir unser wirtschaftliches Wachstum weiter ausbauen, unseren Beitrag zu Wohlstand und einer wertorientierten Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft weiterhin leisten. Auch auf europäischer Ebene agieren wir für eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Kontinents. Wir leisten unseren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Kreislaufwirtschaft, zur digitalen Transformation und werben nachdrücklich für faire Wettbewerbsbedingungen.

